Kuhriede

WSG III A

Gemarkung Päpinghausen

Flur 4

Brinkland

WSG III A

Flur 3

GI GRZ 0,7
BMZ 6,0
Bauhöhe max. 12,0m

Mittelbrede

Distanzgrün

Karlstraße K6

Zwölfuhr

FG

220 KV LEITUNG MIT SCHUTZBEREICH

Gemeine Straße

B 482

Weg

Teich

Wsg a 133

30,0

30,0

50

50

50

50

50

50

P

P

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Baulinie
- Baugrenze
- Baulinie bzw. Baugrenze im Untergeschoß, Erdgeschoß und I.OF Obergeschoß
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- Abstände, Breiten in m

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- GI Industriegebiet (siehe Text)
- Stellung der Gebäude Hauptfirstrichtung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- BMZ 6,0 Baumassenzahl
- Höhe baulicher Anlagen

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- GI Industriegebiet (siehe Text)
- o Offene Bauweise
- △
- G Geschlossene Bauweise

2. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtsbereich
- Verkehrsfläche mit Überbaurecht Passagen, Arkaden
- Verkehrsfläche mit Unterbaurecht
- Flächen mit gr = Geh-, fr = Fahr-, lr = Leitungsrechten
- bei schmalen Flächen
- St/GSt Stell- bzw. Gemeinschaftsstellplätze
- Ga/GGa Garagen- bzw. Gemeinschaftsgaragen

3. GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, SONSTIGE FLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage –
- Öffentliche Grünfläche – Spielplatz –
- Private Grünfläche – Parkanlage –
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25a BauGB)
  - z.B. Bäume
  - Sträucher
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB)
  - z.B. Bäume
  - Sträucher

4. SONSTIGES

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Fläche für Versorgungsanlagen (gem. § 9 (1) Abs. 12 BauGB) Trafostation
- Vorgartenzone (gem. § 81, Abs. 1, Nr. 4 BauONW)

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des durch den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes haben nur nachrichtlichen Charakter

HINWEISE, NACHRICHTLICHE ANGABEN UND DARSTELLUNGEN

- 27 Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- WSG III A Wasserschutzgebiet – Zone III A –
- KV Leitung mit Schutzbereich
- (über-)betriebliche Grundstückserschließung
- FG Ferngasleitung der Westfälischen Ferngas-AG, Dortmund (unterirdisch)
- Pumpstation

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Bebauungsplan nebst Begründung mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 7.11.1991 übereinstimmt und daß nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW verfahren worden ist.

Minden, den 24.8.1992

Der Stadtdirektor

gez. Brinkmann

Änderung:
Sichtdreieck und Bauhöhe

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.7.1991

Minden, den 29.7.1991

Der Bürgermeister

gez. Korte

Änderung siehe Beiblatt

LEG

4. Ausfertigung

Gemarkung Päpinghausen
Flur 3

Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: 16,6 Ha

Kartengrundlage: Katasterkarte

Zur Verwendung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Planbearbeitung

Minden, den 12.12.1990

Stadt Minden
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Kosiek)
Stadtbaurat

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis (Stand: Januar 1990) übereinstimmt.

Der Festsetzung des städtebaulichen Planes ist geometrisch einwandfrei

Minden, den 12.12.1990

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Minden am 4.11.1988 die Aufstellung beschlossen und am 7.3.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 13.12.1990

Der Bürgermeister

gez. Korte

Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 3 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung die Bürgerbeteiligung am 14.3.1989 durchgeführt worden.

Minden, den 13.12.1990

Der Stadtdirektor

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 14.12.1990 als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 14.2.1991 bis 15.3.1991 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 29.7.1991

Der Stadtdirektor

(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung vom Rat der Stadt Minden am 7.11.1991 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 11.11.1991

Der Bürgermeister

gez. Korte

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 15.6.1992 genehmigt worden.

Detmold, den 15.6.1992

Aktenzeichen: 35.21.11 – 606 / P.2

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

gez. Kus

Diese genehmigte Plan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung ab 4.8.1992 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Genehmigung und der Ort der Bereithaltung des Bebauungsplanes wahren der Dienststunden sind am 4.8.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Minden, den 24.8.1992

Der Stadtdirektor

gez. Brinkmann

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind die Angaben der Rechtsgrundlagen und die textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist eine Begründung.

Maßstab 1:1000

STADT MINDEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 776

(Industriegebiet II/ Päpinghausen – Ost)